



Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstermin: Dienstag, 10.12.2024

Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr

Sitzungsende: 20:48 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Sinn, Jordanstraße 2, 35764 Sinn

Gemeindevertretung

Anwesend

Vorsitz

Rainer Staska

Mitglieder

Dieter Benner

Andrea Biermann

Thorsten Hermann

Jonas Hofmann

Joachim Horst

Daniel Hörl

Silke Meißner

Mathias Müller

Uwe Siemann

Ursula Totaro

Patrick Von der Heyde

Walter Fiedler

Dieter Jung

Erhan Özdemir

Marco Olivieri

Christoph Herr

Peter Hofmann

Mitglieder des Gemeindevorstands

Carl-Philip Flick

Stefan Gerth

Michael Krenos
Eberhard Freund
Sabine Reucker
Arno Seipp

Verwaltung

Nina Müller
Peter Ott
Franziska Schneider

Abwesend

Mitglieder

Dennis Koob	abwesend
Bettina Lebershausen	abwesend
Manja Niebrügge	abwesend
Dr. Andreas Overhoff	abwesend
Karl-Friedrich Metz	abwesend

Mitglieder des Gemeindevorstands

Idris Kus	abwesend
-----------	----------

Gäste:

Es sind einige Mitglieder aus dem Kirchenvorstand wegen dem Tagesordnungspunkt 4.2 (BV 823) anwesend.

Außerdem sind aufgrund des Tagesordnungspunkt 18 (BV 772) Herr Blaas von der Firma Holzapfel Group und ab ca. 19:50 Uhr Herr Frink und Herr Müller von Lahn-Dill Bergland Energie anwesend.

Herr Fischer aus der Verwaltung nimmt ebenso an der Sitzung teil.

Tagesordnung

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Gemeindevorstands
- 3 Berichte aus den Ausschüssen
- 4 Anträge
 - 4.1 Antrag der FWG-Fraktion; hier: Barrierefreier Ausbau der öffentlichen Bushaltestellen in allen 3 Ortsteilen XIX/821
 - 4.2 Antrag der FWG-Fraktion; hier: Beteiligung mit einem jährlichen „Betriebskostenzuschuss für das Evangelische Gemeindehaus, Sinn“ zur Sicherstellung der Weiterführung XIX/823
 - 4.3 Antrag der CDU-Fraktion; hier: Einrichtung eines Akteneinsichtsausschuss XIX/822
- 5 Anfragen
Teil A
- 6 Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen XIX/808
- 7 Beteiligungsbericht 2023 XIX/804
- 8 Bekanntgabe der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2024 XIX/817
- 9 Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Glasfaser XIX/792
Teil B
- 10 Wirtschaftsplan der Gewerke Sinn für das Wirtschaftsjahr 2025 XIX/734

11	Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2024 der Gemeindewerke Sinn	XIX/749
12	Jahresabschluss der Gemeindewerke Sinn für das Wirtschaftsjahr 2023	XIX/755
13	Einführung einer Grundsteuer C	XIX/798
14	Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Sinn für das Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)	XIX/799
15	Neubau eines Feuerwehrhauses (Feuerwache 2) in Sinn, Gemarkung Fleisbach Vergabe der Planungsleistungen	XIX/758
16	Ersatzbeschaffung MTW Freiwillige Feuerwehr Sinn Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel gemäß § 100 HGO und Auftragsvergabe im Rahmen der vorteilhaften Gelegenheit gemäß § 8 (4) Nr. 2 und 14 UVgO	XIX/813
17	Vertrag zum Betrieb einer Waldkindertageseinrichtung Waldkindergarten Die Pfützenhüpfer	XIX/796
18	PV Freiflächenanlage "Am Wöhnchen" Gemarkung Sinn	XIX/772

Protokoll

Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest (18 Mandatsträger, davon 6 Grüne, 4 CDU, 3 SPD und 5 FWG).

- Der Tagesordnungspunkt 17 (BV 796) wird von der Tagesordnung genommen, da er sich noch im Geschäftsgang des entsprechenden Ausschusses befindet.
-

2 Bericht des Gemeindevorstands

Herr Krenos berichtet aus dem Gemeindevorstand.

Siehe Anlage

Anlage 2 Bericht GVO_ GVE 10.12.2024

3 Berichte aus den Ausschüssen

Frau Biermann berichtet kurz aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation vom 19.11.2024.

- Für den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Sinn für das Wirtschaftsjahr 2025 ist einstimmig die Beschlussempfehlung ausgesprochen worden.
 - Auch für den Jahresabschluss der Gemeindewerke Sinn für das Jahr 2022 und dem Jahresabschluss der Gemeindewerke Sinn für das Wirtschaftsjahr 2023 ist eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen worden.
 - Der Beteiligungsbericht 2023 ist wohlwollend zur Kenntnis genommen worden.
 - Eine Mitarbeiterbefragung wird durchgeführt.
 - Die angespannte Haushaltslage ist noch einmal angesprochen worden und es ist informiert worden, dass der Nachtrag 2024 durchgegangen ist.
-

4 Anträge

4.1 Antrag der FWG-Fraktion; hier: Barrierefreier Ausbau der öffentlichen Bushaltestellen in allen 3 Ortsteilen

**XIX/821
geändert beschlossen**

Herr Jung trägt den Antrag der FWG-Fraktion zu dem barrierefreien Ausbau der öffentlichen Bushaltestellen vor.

Siehe Anlage

Herr Fiedler verdeutlicht, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Antrag der FWG-Fraktion unterstützen. Er ergänzt einige Punkte, die in dem Antrag genannt werden und weist noch einmal daraufhin, dass die Gemeindevertretung sich im Jahr 2022 bereits mit der Thematik beschäftigt hat. Im Gemeindevorstand ist zu diesem Zeitpunkt entschieden worden, dass die barrierefreien Bushaltestellen zu kostenintensiv seien und die Maßnahme wurde nicht weiterverfolgt. Herr Fiedler informiert, dass im Aktionsplan Klimaschutz 2023 diese Forderung wieder aufgegriffen worden ist und im Maßnahmenkatalog aufgeführt ist. Abschließend drückt er noch einmal sein Bedauern aus, dass die Gemeinde Sinn, laut einem Zeitungsartikel, eine der wenigen Kommunen ist, die über keine barrierefreien Bushaltestellen verfügt.

Herr Herr fragt an, ob durch die Verwaltung bereits etwas zu dem Punkt in Planung ist, da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt. Herr Krenos gibt die Rückmeldung, dass er sich bereits mit Kollegen aus dem Bürgermeisterkreis in Kontakt gesetzt hat, um Erfahrungen zu sammeln, so dass zu der Haushaltsberatung schon Kostenschätzungen vorliegen können.

Beschluss

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation und in den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr, so dass dieser bei den Haushaltsberatungen 2025 zu berücksichtigen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

Anlage 3 Antrag FWG - Barrierefreier Ausbau der öffentlichen Bushaltestellen in allen 3 Ortsteilen

4.2 Antrag der FWG-Fraktion; hier: Beteiligung mit einem jährlichen „Betriebskostenzuschuss für das Evangelische Gemeindehaus, Sinn“ zur Sicherstellung der Weiterführung

**XIX/823
geändert beschlossen**

Herr Jung trägt den Antrag der FWG-Fraktion zur Beteiligung mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss für das Evangelische Gemeindehaus in Sinn zur Sicherstellung der Weiterführung vor.

Herr Herr fragt aufgrund der Anwesenheit von einigen Mitgliedern aus dem Kirchenvorstand an, ob jemand aus diesem Kreis mitteilen könnte, wie die weiteren Planungen aussehen.

Herr Dr. Wörner teilt mit, dass das Vorhaben sich zurzeit so gestaltet, dass ein Gebäude-, Bedarfs- und Entwicklungsplan für die im Dekanat befindlichen Gebäude erstellt werden soll. Die Gebäude werden kategorisiert und ein erheblicher Anteil an Gebäude wird abgegeben werden müssen, da es ein Missverhältnis zwischen der Zahl der Kirchenmitglieder und der

zu Verfügung stehenden Gebäudefläche gibt. Als die Gebäude errichtet worden sind, hat es wesentlich mehr Kirchenmitglieder gegeben. Dies soll nun angeglichen werden. Ein großer Teil des Gebäudes wird dann von der Landeskirche nicht mehr bezuschusst. Die Kirchengemeinde Sinn müsste demnach das Gemeindehaus aus eigenen Mitteln betreiben, was Schwierigkeiten bereitet. Er verdeutlicht zudem, dass das Gemeindehaus für die Kommune und auch für die Einwohnerschaft von großer Bedeutung ist. Abschließend fasst er zusammen, dass in der ersten Hälfte von 2025 die Kategorisierung der Gebäude und der Gebäude-, Bedarfs- und Entwicklungsplan abgeschlossen sein soll und im Herbst dann endgültig darüber entschieden werde, welche Gebäude noch Zuschüsse erhalten. Ab 2027 soll dann die neue Verordnung in Kraft treten.

Herr Fiedler merkt noch einmal an, dass ein hoher Bedarf bezüglich des Gemeindehauses in Sinn vorhanden ist. Im Namen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen drückt er aus, dass es schade wäre, wenn diese Gebäude nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Er weist dennoch daraufhin, dass eine Umsetzung problematisch werden könnte, da nur Fördergelder für Gebäude, die im Besitz der Gemeinde sind, zur Verfügung stehen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Gemeindevorstand möglichst vor den Haushaltsberatungen zur Aufnahme von Gesprächen mit den Kirchenvertretern und dem Dekanat zu beauftragen und in dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation, dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr und dem Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales bekannt zu geben und dort über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

Anlage 4 Antrag FWG - Beteiligung Betriebskostenzuschuss fuer Gemeindehaus

4.3 Antrag der CDU-Fraktion; hier: Einrichtung eines Akteneinsichtsausschuss

**XIX/822
geändert beschlossen**

Herr Herr trägt den Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses vor.

Siehe Anlage

Herr Staska ergänzt zu dem Antrag, dass wenn eine Fraktion oder ein Viertel der Gemeindevertretung diesen Akteneinsichtsausschuss beantragt, die Gemeindevertretung dem Wunsch folgen muss. Aus diesem Grund muss auch nicht über den Antrag abgestimmt werden. Dennoch möchte er gerne für die Öffentlichkeit ein Meinungsbild erstellen, wer für die Einrichtung eines solchen Ausschusses ist. Herr Özdemir findet es nicht gut, dass ein Meinungsbild erstellt werden soll und Herr Hörl stellt in dem Zuge einen Antrag die Abstimmung eines Meinungsbildes nicht durchzuführen, da die Ergebnisse eventuell negativ beeinflusst werden können und ein Stimmungsbild erzeugt wird, was eine grundsätzlich neutrale Haltung gegenüber dem Akteneinsichtsausschuss nicht mehr hergibt. Herr Staska folgt den Hinweisen und lässt daraufhin kein Meinungsbild erstellen.

Der Akteneinsichtsausschuss wird somit eingerichtet. Es muss lediglich noch darüber ent-

schieden werden in welcher Besetzung der Ausschuss tagt. Vorgeschlagen worden ist den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation damit zu beauftragen.

Beschluss

Der Akteneinsichtsausschuss soll in der Besetzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation installiert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16 (davon 4 Grüne 4 CDU 3 SPD 5 FWG)	0	2 (davon 2 Grüne 0 CDU 0 SPD 0 FWG)

Anlage 5 Antrag CDU - Einrichtung eines Akteneinsichtsausschuss

5 Anfragen

Herr Krenos beantwortet die Anfragen, welche bezüglich des Stippbachweges gestellt worden sind.

Siehe Anlage

Herr Jung fragt an, ob es sich nun so verhält, dass der Weg von Sinn aus gesperrt ist und umgekehrt von Ehringshausen aus nach Sinn gefahren werden kann. Hierzu informiert er sich, ob keine Möglichkeit besteht, etwas dagegen zu tun. Herr Krenos weist daraufhin, dass beide Kommunen angewiesen worden sind, den Weg zu sperren. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde Sinn nachgekommen. Die Gemeinde Ehringshausen hat Klage eingelegt, wodurch das Ganze Prozedere eine aufschiebende Wirkung hat, so dass es momentan legal ist, den Weg von Ehringshausen nach Sinn zu fahren.

Anlage 7 Anfragen und Antworten zum Stippbachweg Sinn_ GVE 10.12.2024

Teil A

Der Teil A wird en bloc abgestimmt.

6 Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen

XIX/808
zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahme

7 **Beteiligungsbericht 2023** **XIX/804**
zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahme

8 **Bekanntgabe der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2024** **XIX/817**
zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahme

9 **Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Glasfaser** **XIX/792**
ungeändert beschlossen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

Teil B

10 **Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Sinn für das Wirtschaftsjahr 2025** **XIX/734**
ungeändert beschlossen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm der Gemeindewerke Sinn für den Planungszeitraum 2024-2028.

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2025 der Gemeindewerke Sinn. Mit dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Sinn für das Wirtschaftsjahr 2025 werden festgesetzt:

I.	Festsetzung		
	a) <u>im Erfolgsplan</u>	Ertrag	928.000,00 €
		Aufwand	912.600,00 €

b) <u>im Vermögensplan</u>	Deckungsmittel	470.000,00 €
	Ausgaben	470.000,00 €

II. Kreditaufnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2025 ist zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 290.000,00 € notwendig.

III. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

IV. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

V. Stellenübersicht

Es gilt die von der Gemeindevertretung am 10.12.2024 beschlossene, diesem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht.

VI. Haushalts sicherungskonzept

Ein Haushalts sicherungskonzept wird nicht beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

11 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2024 der Gemeindewerke Sinn

**XIX/749
ungeändert beschlossen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt der Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeindewerke Sinn an die Fa. Schüller mann und Partner AG, 63303 Dreieich, zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

**12 Jahresabschluss der Gemeindewerke Sinn für das
Wirtschaftsjahr 2023**

**XIX/755
ungeändert beschlossen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung genehmigt den vorliegenden Jahresabschluss 2023 sowie den Lagebericht der Betriebsleitung der Gemeindewerke Sinn für das Wirtschaftsjahr 2023.

Der Jahresgewinn beträgt EUR 54.848,98. Er soll zusammen mit dem Gewinnvortrag von EUR 418.214,50 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Bilanzsumme beträgt EUR 4.173.510,03.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

13 Einführung einer Grundsteuer C

**XIX/798
geändert beschlossen**

Herr Krenos informiert, dass Kommunen ab 2025 die Möglichkeit haben für baureife Grundstücke einen gesonderten Grundsteuerhebesatz zu bestimmen. Er informiert, dass die Erhebung der Grundsteuer C einer städtebauliche Verfügung vorgeschaltet werden muss in dem die Gemeinde ihre Erwägung für die Erhebung für die Grundsteuer C begründet und veröffentlicht. Die Einführung der Grundsteuer C stellt die Verwaltung somit vor erhebliche Herausforderungen und erfordert externe Unterstützung, da sie zusätzlich zur Grundsteuerreform nicht bewältigt werden kann. Die Grundsteuerreform muss vor der Umsetzung der Grundsteuer C abgeschlossen werden sein, weshalb eine Einführung frühestens zum 01.01.2026 möglich wäre. Die Grundsteuer C birgt je nach Ausgestaltung ein hohes Konfliktpotenzial insbesondere in den ersten Jahren ist mit vermehrten Rechtsmitteln zu rechnen vor allem aufgrund ungeklärter Rechtsfragen wie der Einstufung von Grundstücken als bebaubar und der eigenständig nutzbarem Teilflächen. Zudem stehen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Steuer. Abschließend teilt Herr Krenos mit, dass der Gemeindevorstand empfiehlt die Einführung der Grundsteuer C bei der Gemeinde Sinn zunächst zurückzustellen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationen der Grundsteuer C gemäß § 25 Abs. 5 Grundsteuergesetz (GrStG) zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt die Einführung der Grundsteuer C bei der Gemeinde Sinn zunächst zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

14 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Sinn für das Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

**XIX/799
geändert beschlossen**

Herr Krenos berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt aus dem Gemeindevorstand. Er erläutert, dass es notwendig ist, um die neuen Grundsteuerhebesätze zum 1. Januar den Bescheiden für das Jahr 2025 zu Grunde legen zu dürfen, es einer wirksamen satzungsrechtlichen Grundlage bedarf. Das bedeutet, dass die Satzung, welche die maßgeblichen Hebesätze enthält nach § 7 HGO bereits öffentlich bekannt gemacht sein muss, noch bevor die Veranlagung in rechtlicher zugehöriger Weise erfolgen kann. Da die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst erfolgen kann, wenn die Genehmigung der Kommunalaufsicht bezüglich ihrer genehmigungsbedürftigen Teile erteilt wurde, empfiehlt die Verwaltung eine Hebesatzsatzung zu erlassen, um die neuen Steuerbescheide für das Haushaltsjahr 2025 noch vor Genehmigung des Haushaltes 2025 erstellen und versenden zu können. Die in der Hebesatzsatzung genannten Hebesätze resultieren aus der Hebesatzempfehlung für das Kalenderjahr 2025 betreffend der Grundsteuer A und B der Hessischen Steuerverwaltung. Diese sollen für die Gemeinden aufkommensneutral sein. Eine Veränderung der Hebesätze kann im Zuge der Haushaltsplanung noch bis zum 30. Juni 2025 erfolgen. Abschließend weist Herr Krenos daraufhin, dass der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung empfiehlt einstimmig die Hebesatzsatzung zu beschließen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Gemeindevorstand empfohlene Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Sinn für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

**15 Neubau eines Feuerwehrhauses (Feuerwache 2) in Sinn, Gemarkung Fleisbach
Vergabe der Planungsleistungen**

**XIX/758
geändert beschlossen**

Herr Krenos gibt bekannt, dass der Gemeindevorstand einstimmig empfiehlt die Planungsaufträge, die in der vorliegenden Beschlussvorlage dargestellt sind, zuzustimmen. Die Empfehlung erfolgte vorbehaltlich der Bebaubarkeit des Grundstücks. Hierzu ergänzt Herr Fischer, dass die Planungsleistung in der EHW nach dem Teilnahmewettbewerb europäisch ausgeschrieben worden ist. Es ist eine Bindefrist vorgesehen, die nun verlängert worden ist, da die Unterlagen zur Beschlussfassung in der Sitzung noch nicht vollständig gewesen sind.

Dies ist in der heutigen Sitzung der Fall, so dass die Beschlussfassung erfolgen kann. Die Planungsaufträge müssen ohne zeitliche Einschränkung beschlossen werden. Die Problematik, welche besteht ist, dass momentan kein Baurecht vorliegt, weil sich der Bebauungsplan noch in der Aufstellung befindet. Dies hat Herr Fischer aber auch noch einmal mit dem Planungsbüro rückgekoppelt und teilt mit, dass keine unüberwindbaren Hindernisse gesehen werden, bis auf den naturschutzrechtlichen Ausgleich, was mit der unteren Naturschutzbehörde in Abstimmung ist. Es gibt keine wesentlichen Punkte, die eine Offenlage verhindern würden. Das Risiko, dass ein Planungsauftrag erteilt wird und das Projekt gestoppt wird, ist aus Sicht von Herrn Fischer nicht erkennbar. Der Planungsauftrag muss somit erteilt werden, allerdings liegen die Büros in der Nähe und das Ganze soll vertraglich so ausgestaltet werden, dass mit der Leistung nicht begonnen werden soll, bevor das Baurecht vorliegt.

Herr Jung fragt nach, ob der komplette Planungsauftrag vergeben werden muss. Herr Fischer teilt mit, dass nach der Ausschreibung beauftragt werden muss. Hierzu merkt Herr Jung an, dass das Risiko besteht, dass ein Auftrag vergeben wird, ohne dass ein Baurecht vorliegt. Herr Fischer erwidert, dass wenn der Auftrag nicht vergeben wird, das Verfahren neu aufgerollt werden muss und auch eine Entschädigung verlangt werden kann.

Herr Müller ergänzt zu dem Tagesordnungspunkt, dass sich nicht die Vereine abgesprochen haben, da diese nur Fördervereine sind, sondern die Einsatzabteilungen zusammen gehen und sich schon durch gemeinsame Übungen vorbereiten, um das Ganze zusammen zu betreiben.

Beschluss

Es wird beschlossen, den Planungsauftrag „Objektplanung, Los 1“ zur Feuerwache 2 an das Büro Bergmann & Müller aus 35630 Ehringshausen zu vergeben.
Die Auftragssumme beträgt 323.220,79 € brutto.

Es wird beschlossen, den Planungsauftrag „Technische Gebäudeausrüstung, Heizung, Lüftung, Sanitär“, Los 2“ zur Feuerwache 2 an das Büro Rehling Energie-Technik aus 35745 Herborn zu vergeben.
Die Auftragssumme beträgt 101.751,39 € brutto.

Es wird beschlossen, den Planungsauftrag „Tragwerksplanung, Los 3“ zur Feuerwache 2 an das Büro Engelhardt + Weese aus 35683 Dillenburg zu vergeben.
Die Auftragssumme beträgt 59.103,36 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14 (davon 6 Grüne 4 CDU 3 SPD 1 FWG)	0	4 (davon 0 Grüne 0 CDU 0 SPD 4 FWG)

16 Ersatzbeschaffung MTW Freiwillige Feuerwehr Sinn

Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel gemäß § 100 HGO und Auftragsvergabe im Rahmen der vorteilhaften Gelegenheit gemäß § 8 (4) Nr. 2 und 14 UVgO **XIX/813**
ungeändert beschlossen

Herr Krenos berichtet aus dem Gemeindevorstand. Im Haushalt 2024 waren für die Ersatz-

beschaffung des Mannschaftstransportwagens in Sinn 60.000 € vorgesehen. Hiermit hätte man ein fünf Jahre altes Gebrauchtfahrzeug mit einer Laufleistung von ca. 50.000 km kaufen können. Aufgrund von Rabatten, die Hersteller für Einsatzfahrzeuge für Neufahrzeuge anbieten, kann für 70.000 € ein Neufahrzeug gekauft werden. Der Gemeindevorstand hält es für sinniger für 10.000 € mehr ein Neufahrzeug zu beschaffen und empfiehlt dies einstimmig. Die zusätzlichen Haushaltsmittel könnten durch Einsparungen im Fachbereich 2 erzielt werden.

Beschluss

Zur Finanzierung des neuen Sinner MTWs wird zusätzlich zu den im Investitionsprogramm eingestellten 60.000,00 € eine überplanmäßige Auszahlung nach § 100 HGO von 6.000,00 € beschlossen, die sich aus eingesparten Haushaltsmitteln in Höhe von 5.000,00 € beim EDV-Budget sowie 1.000,00 € beim Friedhofsbudget zusammensetzt. Außerdem spendet der Feuerwehrverein Sinn 5.000,00 € auf eigene Rechnung, so dass die Komplettausstattung des Fahrzeugs einschließlich Beklebung gewährleistet ist.

Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, ein ausgebautes Neufahrzeug Typ VW Transporter 6.1 von der Firma EDAG in Fulda im Rahmen der vorteilhaften Gelegenheit gemäß § 8 (4) Nr. 2 und 14 UVgO zum Bruttopreis von 68.278,63 € zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

17 Vertrag zum Betrieb einer Waldkindertageseinrichtung Waldkindergarten Die Pfützenhüpfen

XIX/796
zurückgezogen

Der Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung genommen worden.

18 PV Freiflächenanlage "Am Wöhnchen" Gemarkung Sinn

XIX/772
geändert beschlossen

Jonas Hofmann und Peter Hofmann verlassen den Sitzungssaal.

Herr Staska begrüßt Herrn Frink und Herrn Müller von der Lahn-Dill-Bergland Energie und Herrn Blaas von der Firma Holzapfel Group.

Herr Frink und Herr Müller tragen eine Präsentation zur PV-Freiflächenanlage in Sinn vor.

Siehe Anlage

In der Präsentation und im Anschluss dieser werden aufkommende Fragen beantwortet.

Herr Müller fragt an warum erst so spät über das Projekt informiert wird. Das Thema sei den Abgeordneten seit ca. einer Woche bekannt. Herr Krenos informiert, dass er zu seinem Dienstbeginn am 1. Oktober 2024 das Thema blanko geerbt hat. Die Präsentation hat Herr Krenos vorab in einem persönlichen Gespräch von Herrn Blaas erhalten. Danach musste laut Aussage von Herrn Krenos alles plötzlich sehr schnell gehen, was dazu geführt hat, dass der Gemeindevorstand die Thematik zunächst abgelehnt hat. Herr Flick ergänzt, dass er von diesem Thema auch erst im August dieses Jahres gehört habe. Herr Seipp merkt an, dass im Gemeindevorstand besprochen worden ist, das Thema in den Ausschuss für Bau,

Planung, Umwelt, Energie und Verkehr zu geben, was nicht passiert ist.

Auf Rückfragen wird seitens Lahn-Dill-Bergland Energie mitgeteilt, dass die ganzen Kosten vom Projektträger gestellt werden, sowie die Ausgleichsmaßnahmen, die erforderlich sind. Zudem wird informiert, dass für keinen Mitarbeiter des Bauamts ein großer zeitlicher Aufwand an Tätigkeiten entsteht. Herr Frink geht noch einmal auf die guten Voraussetzungen ein, die am Standort in Sinn gegeben sind.

Herr Jung hinterfragt das Thema Ökopunkte und ob diese von Lahn-Dill-Bergland Energie erstattet werden. Herr Frink erwidert, dass die Kosten vom Projektträger geregelt und getragen werden. Es müsse geschaut werden, welche Fläche letztlich genau belegt wird und ob nicht vielleicht ein Teil rausgenommen werden kann. Eine solche Überprüfung kann aber erst im zweiten Schritt erfolgen, wenn klar ist, ob mit dem Projekt fortgefahren werden kann. Er bestätigt noch einmal, dass für die Gemeinde Sinn keine Kosten anfallen.

Herr Herr schlägt vor, dass das Thema noch einmal im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation behandelt wird und dann darüber entschieden werden soll, wie weiter vorgegangen werden soll. Herr Staska weist daraufhin, dass dies auch so gewollt ist und zum heutigen Tag zunächst nur Informationen dargestellt werden sollen, so dass entschieden werden kann, ob das Projekt weiter verfolgt werden soll.

Nach der Abstimmung des Tagesordnungspunktes betreten Jonas Hofmann und Peter Hofmann den Sitzungssaal.

Herr Staska gibt bekannt, dass sich vor Beginn der Sitzung im Ältestenrat darüber verständigt worden ist, dass die Haushaltsberatungen neu terminiert werden. Die Terminierung schlägt die Verwaltung vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt das Projekt PV-Freiflächenanlage „Am Wöhnchen“ Gemarkung Sinn weiter zu verfolgen und in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14 (davon 6 Grüne 3 CDU 3 SPD 2 FWG)	1 (davon 0 Grüne 0 CDU 0 SPD 1 FWG)	1 (davon 0 Grüne 0 CDU 0 SPD 1 FWG)

Anlage 8 Präsentation PV- Freiflächenanlage der Lahn-Dill-Bergland Energie_ GVE
10.12.2024

Vorsitz:

Schriftführung:

Rainer Staska
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Franziska Schneider
Schriftführerin